

STREUPLAN 2024 / 2025

Gemeinde Jagsthausen

Grundlage: Straßengesetz
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Jagsthausen vom 17.10.2024

gez.
Halter
Bürgermeister

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlage für den vorliegenden Streuplan bildet das Straßengesetz von Baden-Württemberg (§ 41). Danach obliegt es den Gemeinden, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt zu reinigen, zu räumen und bei Glättebildung zu streuen. Zu den Straßen gehören auch öffentliche Wege, Parkplätze, Zugänge zu den Schulen und Friedhöfen. Die Streupflicht auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

2. Räum- und Streuplan

2.1. Vorbemerkungen

Auf den Fahrbahnen sind die gefährlichen Stellen zu streuen, an denen auch für den Fall, dass der Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sorgfalt beachtet, mit einem Unfall gerechnet werden muss (Kurven, Steigungen größer als 5%, Straßen mit großer Querneigung, Straßenkreuzungen und Verengungen). Auf den Fahrbahnen sind alle für den Fußgänger notwendigen Übergänge zu räumen und zu streuen.

2.2.

Die im Streuplan rot kenntlich gemachten Fußwege (Bequemlichkeitswege) werden nach Beschluss des Gemeinderates Jagsthausen aus finanziellen und personellen Gründen nicht gestreut und geräumt. Diese Wege werden durch Hinweisschilder mit folgendem Text kenntlich gemacht:

„Dieser Weg wird bei Eis- und Schneeglätte nicht geräumt und gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr.“

Gemeinde Jagsthausen“

2.3. Einsatzstufen

- Stufe 1:** Grüne Markierung im Plan (wichtige Straßen)
- Stufe 2:** Blaue Markierung im Plan (alle restlichen Wege und Straßen)
- Stufe 3:** Gelbe Markierung im Plan (alle übrigen Wege und Straßen, die jedoch nicht erläutert werden)

2.4. Streumaterial

Als Streumaterial dienen Sand und Salz. Das jeweils geeignete Streugut wird vom Bauhofleiter bestimmt. Spätestens bis zum 15. Oktober jeden Jahres sind die Vorräte zu ergänzen; die Bestellung hierfür ist vom Bauhofleiter in Verbindung mit dem Bürgermeisteramt durchzuführen.

2.5. Lagerplatz für Streugut

Zentrallager: Gemeindebauhof

Streukästen: Jagsthausen: 9 Salzkisten an verschiedenen Stellen

Olnhausen: 1 Salzkiste an der Bushaltestelle

1 Salzkiste in der Kurve „Scheune Mägerle“

1 Salzkiste am Eingang ins Neubaugebiet

Pfitzhof 1 Salzkiste

Die Streukästen sind bis zum 15. November jeden Jahres aufzustellen.

Am Tag nach der Streuung mit Salz aus dem Salzlager ist dem Bauhofleiter der Verbrauch mitzuteilen.

2.6. Arbeitskräfte zur Durchführung des Streuplanes

a) Regelmäßige Streuung

Jagsthausen: Sämtliche Gemeindearbeiter, Hausmeister

Der Bauhofleiter ist für den Personaleinsatz der Gemeindearbeiter verantwortlich.

Olnhausen: Streupflicht am Rathausgehweg durch die Reinigungskraft Rathaus

b) Alarmplan für außergewöhnliche Streuung

Für eine eventuell eintretende plötzliche Glatteisgefahr alarmiert der Bauhofleiter sämtliche Arbeitskräfte. Im Verhinderungsfall übernimmt dies in Jagsthausen der stellvertretende Bauhofleiter.

2.7. Streu- und Räumeinsatz

Der Streu- und Räumeinsatz ist unverzüglich durchzuführen, wenn der Bauhofleiter oder der Bürgermeister die Notwendigkeit festgestellt hat. Das Personal ist bis spätestens 15. Oktober eines jeden Jahres zu benennen. Für die Reihenfolge des Räum- und Streueinsatzes ist der als Anlage beigefügte Plan maßgebend. Dabei ist die grün gekennzeichnete Strecke als vorrangig zu behandeln, da es sich hier um die Ortsdurchfahrt und Gefällstrecken handelt.

Für die nächste Strecke ist die blaue Markierung maßgebend. Die gelb markierten Strecken bilden den Abschluss der vorgeschriebenen Strecken. Die restlichen, nicht berücksichtigten Straßen sind nach den jeweiligen Erfordernissen zu bestreuen.

Die im Plan schwarz dargestellten Fußwege müssen von Hand geräumt und gestreut werden. Dieser Einsatz erfolgt parallel zur Straßenräumung, spätestens beim Befahren der gelb gekennzeichneten Strecken.

Die Streufahrzeuge sind gegenüber dem Verkehr entsprechend zu kennzeichnen und bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Das Streupersonal ist bei Dunkelheit ausreichend abzusichern.

Für den Zeitpunkt des Streueinsatzes gilt folgendes:

- a) Bei Schneefall bzw. Glättebildung während der Nacht
 - 1. ist die grün gekennzeichnete Strecke bis spätestens 7.30 Uhr morgens zu räumen
 - 2. ist die blau gekennzeichnete Strecke bis spätestens 8.30 Uhr morgens zu räumen
 - 3. sind die Fußwege nach a) zu räumen.
- b) Bei Schneefall bzw. Glättebildung während des Tages
Sobald abzusehen ist, dass Schneefall bzw. Glättebildung zur Verkehrsbehinderung führt, ist eine Räumung bzw. Streuung entsprechend den Anlagen durchzuführen.
- c) Bei Schneefall bzw. Glättebildung während der Abendstunden
Bei Behinderung in den Abendstunden ist bis 20.00 Uhr entsprechend b) zu räumen. Bei starkem Schneefall bzw. vorhandener dicker Schneedecke ist während des Bestreuens gleichzeitig mit dem Schieber die Straße zu räumen. Eine nachträgliche Räumung der schon gestreuten Straßen ist bei starkem weiterem Schneefall erforderlich. Die entsprechende Anordnung trifft der Bauhofleiter in Verbindung mit dem Bürgermeisteramt.
- d) Die Räum- und Streupflicht gilt auch an Sonn- und Feiertagen. Jedoch verschieben sich hierbei die unter a) genannten Zeitpunkte um 1 Stunde.

2.8. Strecke der Streuung Stufe 1

Die Streuung muss bis spätestens um 5.30 Uhr begonnen werden. An Sonn- und Feiertagen kann mit der Streuung eventuell 1,5 Stunden später begonnen werden, Für die Fahrzeuge der Bauhöfe besteht ein gesonderter Einsatzplan, siehe 2.9 und Anlage. Die in den Beilagen aufgeführten Streustellen sind besondere Gefahrenquellen und müssen daher zuerst gesäubert bzw. gestreut werden, siehe 2.9 und 2.10

Sollte das Straßenbauamt die örtlichen Straßen nicht rechtzeitig streuen, so ist dies durch die Gemeinde nachzuholen.

2.9. Streuung mit Fahrzeugen

Strecke der Räumung und Streuung in Jagsthausen und Ortsteilen

- Laut Streuplan 1:
- 1. grüne Fahrt
 - 2. blaue Fahrt
 - 3. gelbe Fahrt

2.10. Plan der Räum- und Streustrecken des Gemeindebauhofes mit der John-Deere - Zugmaschine

1. Bergwaldstraße, Wohngebiet Mühlrain und Gewerbegebiet
2. Wohngebiet Hofäcker, Albert-Feinauer-Straße im Baugebiet „Sennenfelder Straße II“
3. Ortsteil Olnhausen: zuerst Neubaugebiet und alle weiteren Steilstrecken, anschließend die restlichen Straßen bis zur Kläranlage und Aussiedlung Unteres Tal
4. Unterer Rappen, einschließlich dem Verbindungsweg Bannholzsteige, Wohngebiet Im Bannholz und Aussiedlung Leuterstal bis Hochbehälter – bei Bedarf bzw. großer Schneelage Zuweg und Parkplatz Ruheforst.
5. Jagsthausen bis Edelmannshof, Gemeindeverbindungsstraße bis Aussiedlung Kieber
6. Straße zum Stolzenhof, Pfitzhof bis Olnhausen (muss **bis 7.45 Uhr** erledigt sein, da der Schülerbus diese Strecke fahren muss)
7. Restliche Straßen in Jagsthausen
8. Weg zu den Aussiedlungen Dederer und Gutmann
9. Weg zur Kläranlage Jagsthausen

2.11. Einsatzplan für Jagsthausen mit Ortsteilen

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundschule, Fußweg und Schulhof, Bergwaldhalle | Hausmeister |
| 2. Kindergarten Jagsthausen | Bauhof /
Kindergarten Jagsthausen |
| 3. Kindergarten Olnhausen, Dorfgemeinschafts-
haus und Feuerwehrmagazin Olnhausen | Reinigungskraft
Olnhausen / Bauhof |
| 4. Rathaus Jagsthausen, Rathausplatz mit Gehwegen
Bushaltestelle gegenüber Rathaus, Gehwege Schloß-
straße 2/1, 8, 12 bis Eingang Götzenburg, Keltergasse | Bauhof |
| 5. Gemeindebauhof und Fußweg zur Evang. Kirche | Bauhof |
| 6. Gehweg vom Roten Schloß bis Schlossgasse 9 | Bauhof |
| 7. Gehweg Schloßstraße 5 | Bauhof |
| 8. Am Römerbrunnen | Bauhof |
| 9. Gehweg Hauptstraße 23 bis Hauptstraße 29 | Bauhof |
| 10. Bushaltestellen an der Kreuzung OD L 1025/1050 | Bauhof |
| 11. Gehweg Jagstbrücke L 1050 | Bauhof |
| 12. Gehweg zum Wohngebiet Mühlrain | Bauhof |
| 13. Gehweg am Parkplatz Dorfladen bis Gartenstraße | Bauhof |
| 14. Gehweg Gemeindescheune Gartenstraße | Bauhof |
| 15. Gehweg Pumpstation Alte Jagstbrücke bis
Kirchfeldstraße (Hofackerweg) | Bauhof |
| 16. Gehweg Alte Jagstbrücke bis zum Friedhof | Bauhof |
| 17. Ortsteil Olnhausen: Treppe zum Friedhof und beide
Bushaltestellen | Bauhof |
| 18. Feuerwehrgerätehaus Jagsthausen | Bauhof |
| 19. Fußweg Verbindung Sennenfelder Straße-
Schloßgartenstraße | Bauhof |
| 20. Fußweg Verbindung Im Mirabellengarten zum
Busparkplatz | Bauhof |
| 21. Fußweg Verbindung zwischen Am Vicus und der
Verbindungsstraße zur Aussiedlung Burgwiesen | Bauhof |

3. Nachweise über Räum- und Streueinsätze

Der Bauhofleiter hat während der kalten Jahreszeit ein Streubuch zu führen, das folgende Angaben enthalten muss:

1. Festlegung der Temperatur morgens 5.30 Uhr, mittags 12 Uhr und abends 17 Uhr
2. Beginn, Menge und Ende von Niederschlägen
3. Zeitpunkt der Feststellung und Anordnung eines Streueinsatzes
4. Streupersonal
5. Sonstiges

4. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die in diesem Streuplan genannten Maßnahmen tragen für Jagsthausen und seinen Ortsteilen der Bürgermeister und der Bauhofleiter. Den im Streuplan genannten Bediensteten sind Ausfertigungen zuzustellen.